

Niederschrift

RAT/VII/11

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 15.12.2005 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor

anwesend bis Ende der ö.S.

Branse, Martin

Everding, Clara

Fedder, Ralf

Fliß, Thomas

Haßler, Christa

Henken, Theodor

Isfort, Mechthild

Kuhl, Horst

Löchtefeld, Klaus

anwesend ab TOP 2 ö.S.

Mensing, Hartwig

Neumann, Michael

Niehues, Hubert

Reints, Hermann

Riermann, Günter

Rottmann, Josef

Schröer, Martin

Schulze Baek, Franz-Josef

Sippli, Manfred

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Tendahl, Ludgerus

Weber, Winfried

anwesend ab TOP 2 ö.S.

Wessendorf, Ulrich

Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Fachbereichsleiter

anwesend bis einschließlich
TOP 4 nö. S.

Isfort, Werner

Fachbereichsleiter

anwesend bis einschließlich
TOP 4 nö. S.

Roters, Dorothea

Schritfführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Newman, Claudia

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse, Herrn Driemer.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 6. Dezember 2005 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Anschließend bat er um Erweiterung der Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte, und zwar:

1. die öffentliche Sitzung um den TOP 25:
„Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe“ (SV VII/266)
2. die nichtöffentliche Sitzung um den TOP 3:
„Erhebung einer Klage auf Rückzahlung zuviel gezahlter Sanierungsgelder“ (SV VII/267).

Die besondere Dringlichkeit für die Erweiterung der Tagesordnung sei gegeben, da heute die letzte Ratssitzung in diesem Jahr stattfinden und

- zu 1. fällige Rechnungen noch in diesem Jahr beglichen werden müssten
- zu 2. weil mit Ablauf des 31.12.2005 die Verjährung möglicher Rückforderungsansprüche für zu viel gezahlte Sanierungsgelder drohe und dies nur mit der Erhebung einer Klage verhindert werden könne.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rückten sodann sukzessive auf.

Der Erweiterung der Tagesordnung wurde einstimmig **zugestimmt**

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Fachbereichsleiter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Benennung des Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ver- und Entsorgungsausschuss und ggf. Umsetzung des Ver- und Entsorgungsausschusses Vorlage: VII/241

Bezug: Sitzung des Rates vom 10.11.2005, TOP 2

Bürgermeister Niehues erläuterte kurz die Hintergründe für die erst in dieser Sitzung vorgesehene Benennung des Ausschussvorsitzenden und seiner Stellvertreter für den Ver- und Entsorgungsausschuss. Er richtete an die Fraktionsvorsitzenden die Frage, ob hierüber Einigung erzielt worden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlug angesichts der Verzichtserklärungen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den Vorsitz der CDU-Fraktion zuzugestehen.

Die nachfolgende Abstimmung erfolgte unter Teilnahme des zwischenzeitlich eingetroffenen Ratsmitgliedes Löchtefeld, aber ohne Beteiligung des etwas später eingetroffenen Ratsmitgliedes Weber. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er

laut Gemeindeordnung bei der Besetzung der Ausschüsse nicht stimmberechtigt sei und daher an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Es fasste der Rat daraufhin folgenden **Beschluss**:

Der Ausschussvorsitz für den Ver- und Entsorgungsausschuss wird der CDU-Fraktion zugestanden. Sie benennt aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder den Ausschussvorsitzenden und die beiden stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Für die übrigen Ausschüsse bleibt die Verteilung der Ausschussvorsitzenden unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann benannte Fraktionsvorsitzender Steindorf als Ausschussvorsitzenden Ratsmitglied Franz-Josef Schulze-Baek, als dessen 1. Vertreter Ratsmitglied Hubert Niehues und als 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Ratsmitglied Ludgerus Tendahl.

Anschließend stellte er den Antrag auf Umbesetzung des Ver- und Entsorgungsausschusses durch Ausscheiden seiner Person als ordentliches Mitglied des Ausschusses und Nachrücken von Ratsmitglied Martin Schröer an seine Stelle. Er selbst nähme als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses den bisherigen Platz von Herrn Schröer ein.

Daraufhin fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Herr Martin Schröer wird anstelle von Herrn Steindorf ordentliches Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses.
Herr Steindorf wird stellvertretendes Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses und tritt in der Reihenfolge der Stellvertretung an die bisherige Stelle von Herrn Schröer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues nahm an der Abstimmung nicht teil.

3 **Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: VII/234**

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 24.11.2005, TOP 2

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Niehues folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/234 als Anlage I beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: VII/235

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 24.11.2005, TOP 3

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Niehues folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/235 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Festlegung der Gebührensätze 2006 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

Vorlage: VII/238

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 24.11.2005, TOP 4

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Niehues folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die derzeit geltenden Gebührensätze für das Jahr 2006 für Schmutzwasser mit 2,52 €/cbm und für Niederschlagswasser mit 0,72 €/qm beibehalten. Den in der Sitzungsvorlage Nr. VII/238 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung der vorstehenden Gebührensätze gemäß den Ziffern 1 bis 3 wird ausdrücklich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Festlegung der Gebührensätze 2006 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Vorlage: VII/239

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 24.11.2005, TOP 5

Ratsmitglied Neumann wies darauf hin, dass nach seiner Auffassung bei der Festlegung dieser Gebührensätze diejenigen Bürger, die den Klärschlamm aus den Kleinkläranlagen abfahren lassen müssen, überproportional belastet würden und gab dies für die nächsten Beratungen zu bedenken.

Bürgermeister Niehues sagte eine Aufnahme dieser geäußerten Bedenken in der

Niederschrift zur Berücksichtigung in den nächsten Beratungen zu.

Ratsmitglied Schulze-Baek wies darauf hin, dass die kostendeckende Kalkulation endgültig und daher eine Änderung nicht mehr möglich sei.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01. 2006 wie folgt beschlossen:

- a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube = 92,00 €
- b) Gebühr je cbm entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen = 3,13 €
- c) Gebühr je cbm entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben = 2,17 €.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

**7 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleiterabgabe und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/236**

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 24.11.2005, TOP 6

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Niehues folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/236 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Oktober 2005
Vorlage: VII/242**

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 2

Die Beratung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl konzentrierte sich im wesentlichen auf den Inhalt des Artikels III, der den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Artikels I (Streichung des § 10 Abs. 1 Satz 2, der eine Begrenzung der Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, vorsah) bzw. des Artikels II (Anpassung der Verdienstausfallpauschale für selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosendahl in § 10 Abs. 4, letzter Satz) vorsah.

Unstrittig war während der Beratung für alle Fraktionen der im Beschlussvorschlag aufgenommene rückwirkende Termin des Inkrafttretens von Artikel II.

In diesem Sinne äußerte sich auch Ratsmitglied Kuhl, wies aber darauf hin, dass er sich wegen persönlicher Betroffenheit (als beruflich selbständiges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl) bei der Abstimmung enthalten werde.

Eine intensivere Beratung erforderte die vorgesehene Änderung in Artikel III bezüglich des Artikels I, und zwar im besonderen im Hinblick auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie der Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt werde.

Bürgermeister Niehues begründete die im Beschlussvorschlag aufgenommene Rückwirkung mit dem Hinweis auf die erhöhte Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen sowie der sehr umfangreichen jeweiligen Tagesordnungen. Allein im Jahr 2005 hätten 41 Sitzungen stattgefunden, hierzu seien 210 Sitzungsvorlagen erstellt und beraten worden (ab Beginn der Wahlperiode im Oktober 2004 sogar insgesamt 267 Sitzungsvorlagen). Zwangsläufig wäre auch der Beratungsbedarf in den Fraktionen gestiegen, so dass die derzeitige Begrenzung der Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt würde, auf 20 Sitzungen nicht mehr zeitgemäß sei. Der zeitliche Einsatz der Mandatsträger für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger rechtfertige außerdem das rückwirkende Inkrafttreten, wofür er auch stimmen werde.

Für die SPD-Fraktion stellte Ratsmitglied Branse heraus, dass er eine rückwirkende Regelung nicht gutheißen werde und er dies dem Antrag der CDU-Fraktion auch nicht entnommen hätte. Die Zahlung einer Entschädigung an die Ratsmitglieder sei grundsätzlich richtig, allerdings erfordere die „politische Hygiene“, dass die Satzung nur für die Zukunft gelten dürfe bzw. eine rückwirkende Zahlung frühestens ab Antragstellung – dem 12. Oktober 2005 - vorgesehen werden könne.

Für die CDU-Fraktion betonte Ratsmitglied Steindorf, dass der zugrunde liegende Antrag seiner Fraktion vom 12. Oktober 2005 auf eine Rückwirkung abgestellt gewesen sei. Seine Fraktion würde keineswegs uferlos beraten, sondern nur vermeiden wollen, dass notwendiger Beratungsbedarf, der in einer verhältnismäßig großen Fraktion zwangsläufig zeitaufwändig sei, unzumutbar abgekürzt werde. Eine Entscheidung hierüber brächte auch die Wertschätzung der Arbeit aller Mandatsträger zum Ausdruck.

Ratsmitglied Schulze-Baek ergänzte, dass erst im September 2005 die Überschreitung der Sitzungsanzahlgrenze abschätzbar gewesen sei. Unmittelbar danach hätte die CDU-Fraktion den entsprechenden Antrag gestellt. Der Beratungsgang hätte schließlich dazu geführt, dass erst Mitte Dezember darüber abschließend entschieden werden könne. Eine Rückwirkung hielte er daher für zulässig, weil vernünftig und begründet.

Ratsmitglied Rottmann schloss sich diesen Ausführungen an und wies darauf hin,

dass es für alle Beteiligten Vertrauenssache wäre, die unbegrenzte Anzahl der Sitzungen nicht auszunutzen.

Für die WIR-Fraktion nahm Ratsmitglied Neumann die Haltung ein, dass Ratsmitglieder nicht anders zu behandeln seien als Bürgerinnen und Bürger, für die auch erst ab Datum der Antragstellung Gelder gewährt würden. Außerdem sähe die Muttersatzung des NW Städte- und Gemeindebundes eine Begrenzung der Fraktions-sitzungen vor. Diese Grenze sei in benachbarten Städten und Gemeinden im Durchschnitt bei 20-25 Sitzungen angesetzt. Einen Verzicht auf eine angemessene Obergrenze könne er nicht mittragen, da dies in der Bürgerschaft einen schlechten Eindruck hinterließe. Der Rat solle sich in dieser Hinsicht selbst reglementieren.

Dieser Ansicht schloss sich Ratsmitglied Mensing an. Er verwies darauf, dass es zur Berechnung einer Obergrenze sinnvoller sei, die Satzung am 01.01. eines Jahres in Kraft treten zu lassen, statt einen Termin in einem laufenden Monat zu wählen.

Ratsmitglied Riermann bestätigte ebenfalls diese Haltung und verwies darauf, dass Ratsarbeit eine ehrenamtliche Tätigkeit sei, die nicht entschädigt werden solle. Dies sei in Vereinen mit ehrenamtlich Tätigen wie z.B. im Sportverein, auch nicht üblich.

Hierauf entgegnete Ratsmitglied Kuhl, dass die Mehrzahl der Mandatsträger zusätzlich noch mindestens ein weiteres Ehrenamt innehätten, für das sie unentgeltlich tätig seien. Es dürfe auch nicht vergessen werden, dass die Vorbereitungszeit für die jeweiligen Fraktionssitzungen beim Sitzungsgeld schon außer Betracht bliebe. Es handele sich beim Sitzungsgeld auch nicht um eine Bezahlung, sondern um die in der Entschädigungsverordnung verankerte Gewährung einer Entschädigung für einen Zeitaufwand.

Ratsmitglied Schröder ergänzte die Ausführungen um den Hinweis, dass angesichts des neuen Sitzungskalenders für 2006 allein bis August schon 19 Fraktionssitzungen notwendig seien. Aus diesem Grund halte er eine Obergrenze für Fraktionssitzungen für nicht sinnvoll. Vielmehr solle nach notwendigem Bedarf beraten werden können. Er schlug vor, diesbezüglich die Satzungsänderung zum 01.01.2006 in Kraft treten zu lassen und keine Begrenzung der Anzahl der Fraktionssitzungen vorzusehen. Es könne sicherlich für alle Ratsmitglieder ein Missbrauch dieser Regelung ausgeschlossen werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen plädierte Ratsmitglied Weber für die Aufnahme einer Begrenzung der Anzahl der Fraktionssitzungen, um ein unabsehbares Ansteigen der Anzahl vermeiden zu können.

Ratsmitglied Branse schlug vor, die Rückwirkung der Satzungsänderung bezüglich des Artikels I aus dem Beschlussvorschlag zu entfernen und für das Inkrafttreten der diesbezüglichen Satzungsänderung den 01.01.2006 vorzusehen.

Ratsmitglied Mensing stellte den Antrag, über das Inkrafttreten der beiden Artikel getrennt abzustimmen. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass hierüber nur deklaratorisch getrennt abgestimmt werden könne, weil die Satzungsänderung insgesamt nur in einem Beschluss beschlossen werden könne. Da dieses mehrheitlicher Wille des Rates war, ließ Bürgermeister Niehues zunächst über den Artikel I, der zum 01.01.2006 in Kraft treten soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Anschließend ließ Bürgermeister Niehues über den Artikel II, der rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft treten soll, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Sodann fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/242 als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird mit folgender Änderung in Artikel III beschlossen:

„Artikel I dieser 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Artikel II dieser 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2005 in Kraft.“

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

**9 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/237**

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 3

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/237 als Anlage II beigefügte 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 (Hebesatzsatzung 2006)
Vorlage: VII/259**

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 4

Bürgermeister Nieheus wies darauf hin, dass dieser Beschluss angesichts der Tatsache, dass die Verabschiedung des Haushaltes 2006 erst im April 2006 vorgesehen sei, für die Erstellung der Abgabenbescheide als Ermächtigungsgrundlage diene.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/259 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung
Vorlage: VII/257

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 5

Ratsmitglied Neumann erkundigte sich nach dem Kostenanteil der Grünabfuhr.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass die Kosten für jene Grünabfälle, die am Wertstoffhof abgegeben würden, auf alle Gebührenzahler, während die Kosten für die Grünabfällesammlung im Innenbereich allein auf die Gebührenzahler aus dem Innenbereich umgelegt würden.

Ratsmitglied Haßler fragte nach der konkreten Grenze zwischen Innen- und Außenbereich.

Fachbereichsleiter Isfort verwies auf vorhandene Pläne, die bereits vor etlichen Jahren entsprechend aufgestellt wurden und jederzeit in der Verwaltung einsehbar seien.

Ratsmitglied Schröder regte als eine Aufgabe des zukünftigen Ver- und Entsorgungsausschusses an, die Gebührenstruktur neu zu überdenken, insbesondere angesichts der Kostensteigerung im Grünabfuhrbereich.

Ratsmitglied Henken fragte nach einer Erklärung für die Kostensteigerung im Bereich der Grünabfuhr, zumal zahlreiche Hövener Bewohner ihre Grünabfälle direkt am Wertstoffhof entsorgten.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass nicht die Kosten des Wertstoffhofes, sondern die Verwertungskosten für den Biomüll, die vom Kreis Coesfeld in Rechnung gestellt würden, hinter den Kosten verborgen seien.

Bürgermeister Nieheus gab daraufhin den Hinweis, dass eine kostengünstige Entsorgung auch durch Belieferung eines Osterfeuers denkbar sei.

Ratsmitglied Neumann wies darauf hin, dass es nunmehr umso wichtiger sei, die Kompostierung in den Privathaushalten zu forcieren. Auf den Einwand von Ratsmit-

glied Schulze-Baek, dass eine Kompostierung im Innenbereich unter Umständen nicht unproblematisch sei und rasch Ungeziefer anlocke, entgegnete er, dass diese Gefahren bei einer sachgemäßen Kompostierung nicht entstünden.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte ergänzend, dass nur sehr wenige Bürger derzeit von der Möglichkeit der Gebührenermäßigung für die Nichtinanspruchnahme der Biotonne Gebrauch machten.

Fraktionsvorsitzender Branse unterstützte die Anregung, im Ver- und Entsorgungsausschuss über neue Lösungsansätze zur Vermeidung zukünftiger weiterer Kostensteigerungen zu beraten. Er stimme ansonsten dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

In Ergänzung der Diskussion verwies Fachbereichsleiter Isfort auf die im Haupt- und Finanzausschuss angeregte Möglichkeit, zukünftig eine Kostenreduzierung durch Veränderung der Abfuhrintervalle (von vierzehntägig auf 4-Wochen-Rhythmus) zu erreichen. Dieser Vorschlag müsse noch ausführlich beraten werden, zumal eine Kostenersparnis nur bedingt erreicht werden könne, da das Abfuhrvolumen gewichtsmäßig unverändert bliebe.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/257 als Anlage I beigefügte 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VII/253

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 6

Hierzu merkte Ratsmitglied Kuhl an, dass Überlegungen für eine neue Ausschreibung der Leistung vor dem Hintergrund, dass der Vertrag mit der ausführenden Firma bereits recht alt sei, angestellt werden könnten.

Bürgermeister Niehues ergänzte diese Anmerkung um den Hinweis, dass diese Anregung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits aufgegriffen worden sei.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/253 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung
Vorlage: VII/256

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 7

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/256 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: VII/262

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 8

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/262 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick
Vorlage: VII/263

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 9

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und

fasste folgenden **Beschluss**:

Die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Gebührensätze bzw. Kostenerstattungsbeträge nach § 2 der derzeit gültigen Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick – Friedhofsgebührensatzung – wird beschlossen. Dabei werden die durchgeführten Gebührenkalkulationen für das Jahr 2006 bestätigend zur Kenntnis genommen. Ferner werden die Überprüfungen der Gebührenkalkulationen für die Haushaltsjahre 2003 (vgl. Anlagen I und II zur Sitzungsvorlage) und 2004 (vgl. Anlagen III und IV zur Sitzungsvorlage) zur Kenntnis genommen. Der bei der Überprüfung der Gebührenkalkulationen für die Teileinrichtung „Friedhof“ für das Haushaltsjahr 2003 entstandene Fehlbetrag in Höhe von 274 € und der erzielte Überschuss für das Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 557 € werden in der Gebührenkalkulation 2006 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Abrechnung der Kosten nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
Vorlage: VII/258**

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 10

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine gemeinsame Vereinbarung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Kreis Coesfeld zur gesonderten Abrechnung der Unterkunftskosten nach dem SGB II, der darauf entfallenden Bundesbeteiligung und der auf diesen Bereich entfallenden Gewährung von Darlehen einzugehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Antrag des Amtes für Agrarordnung Coesfeld auf Zustimmung gemäß § 58
Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen
Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung "Aulendorf"
Vorlage: VII/233**

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 12

Die Angelegenheit war bereits Gegenstand einer umfassenden Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Der in dieser Sitzung erarbeitete Beschlussvorschlag stand nunmehr zur Beratung und Entscheidung an.

Ratsmitglied Söller gab ergänzend zur Gesamthematik seitens der CDU-Fraktion eine umfassende Stellungnahme ab, die als **Anlage I** dem Protokoll beigelegt ist. Die Stellungnahme zielte darauf ab, dem Antrag des Amtes für Agrarordnung nicht zuzustimmen und eine Entscheidung auf der Grundlage der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorzunehmen. Hierbei sei aber der Beschlussvorschlag

dahingehend zu ändern, dass das Verfahren „Aulendorf“ keiner erneuten Wiedereröffnung bedürfe, da es noch nicht abgeschlossen sei.

Der Rat folgte sodann – unter Streichung des Begriffes „Neueröffnung“ im zweiten Absatz - dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Dem Antrag des Amtes für Agrarordnung Coesfeld auf Zustimmung gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen Billerbeck und Rosendahl in der Flurbereinigung „Aulendorf“ wird nicht zugestimmt, da die vorgenommene Gemeindegrenzenänderung nicht ausgewogen ist. Hierfür sprechen der Flächenverlust von knapp 8 ha und auch die bei der Gemeinde Rosendahl verbleibenden und an der künftigen Gemeindegrenze gelegenen – teilweise ausgebauten und teilweise unausgebauten – Wegeflächen.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ist ein ausgewogener Flächenaustausch zwischen den beteiligten Kommunen abzustimmen und zu realisieren. Hierbei ist zu prüfen, ob das im Eigentum der Gemeinde Rosendahl stehende Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel Flur 1 Flurstück 103 zu dem Flurbereinigungsverfahren hinzugezogen werden kann und für dieses Grundstück eine Gemeindegrenzenänderung gem. § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz möglich ist. Hierdurch könnten sich langfristig für die Gemeinde Rosendahl weitergehende Einwirkungsmöglichkeiten (z.B. für die Aufstellung eines Bebauungsplanes) ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Möglichkeiten der Einrichtung eines "Kommunalen Familientisches"

Vorlage: VII/254

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 13

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Angebot des Kolpingbildungswerkes wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

19 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Osterwick auf Verlängerung der Offenen

Jugendarbeit um ein weiteres Jahr vom 01.04.2006 bis 31.03.2007

Vorlage: VII/228

Bezug: Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vom 17.11.2005, TOP 3

Bürgermeister Niehues stellte dem Rat den Beschlussvorschlag des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vor.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlas Ratsmitglied Weber hierzu eine Stellungnahme seiner Fraktion (diese ist dem Protokoll als **Anlage II** beigelegt), in der er der Offenen Jugendarbeit in Rosendahl sowohl ein fehlendes Konzept als auch mangelhafte Ergebnisse vorwarf. Der CDU-Fraktion warf er vor, „Klientel-Politik“ zu betreiben, da Träger der Maßnahme die katholischen Kirchengemeinden seien. Er stellte abschließend den Antrag, die Offene Jugendarbeit in Rosendahl für ein Jahr auszusetzen, um über neue Lösungen nachdenken zu können.

Für die CDU-Fraktion verwahrte sich Ratsmitglied Haßler ausdrücklich gegen den Vorwurf der „Klientel-Politik“, vielmehr würde die CDU-Politik unter anderem von einem durch das Christentum geprägten Menschenbild geleitet.

Dieser Auffassung schloss sich der Fraktionsvorsitzende Steindorf an. Er wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Rates sei, Kontrollgremium für die örtliche Sozialarbeit zu sein. Die CDU-Fraktion stehe bedingungslos hinter der derzeit betriebenen Offenen Jugendarbeit und werde dem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Branse brachte die Haltung der SPD-Fraktion zum Ausdruck, die Offene Jugendarbeit auch weiterhin zu unterstützen und warnte davor, dass weitere Diskussionen der Arbeit nur Schaden würden. Ohne eine weitere Bewilligung sei das Ende der offenen Jugendarbeit vor Ort vorhersehbar.

Auch Ratsmitglied Wünnemann stimmte dem so zu und warf Ratsmitglied Weber vor, keine Alternativen aufzuzeigen.

Seitens der WIR-Fraktion schlug Ratsmitglied Neumann vor, zur besseren Beurteilung der Arbeitsergebnisse sog. „Kundenzufriedenheitsbefragungen“ durchzuführen. Auch Frequentierungszahlen, Kontinuitätsprüfungen und ähnliches könnten helfen, eine Qualitätsvorgabe zu formulieren. Ein regelmäßig zu erstellender Bericht zur Jugendarbeit würde gewünscht.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in seiner Fraktion kein Fraktionszwang bestünde.

Ratsmitglied Fliß betonte an dieser Stelle, dass er hinter den kirchlichen Organisationen stünde, mit der Arbeit der pädagogischen Fachkraft aber nicht zufrieden sei.

Ratsmitglied Everding erinnerte daran, dass eine Form der Befragung bereits von ihr angestoßen worden sei. Neben der Kritik hätte sie auch positive Rückmeldungen erhalten, so dass sie den Eindruck habe, dass die Diskussion auch positive Folgen gehabt habe. Sie würde auch weiterhin die Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern suchen, und zwar als Politikerin und nicht in ihrer Funktion als stellvertretende Bürgermeisterin. Die ihr gegenüber geäußerten Unterstellungen seien un- wahr.

Bürgermeister Niehues ließ daraufhin über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Der Antrag wurde mit 19 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Ratsmitglied Neumann bat daraufhin, den Beschlussvorschlag um die Forderung nach einer regelmäßigen Dokumentation der Jugendarbeit zu erweitern.

Ratsmitglied Kuhl wies darauf hin, dass diese Forderung eines neuen Antrags be-

dürfe.

Abschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die Förderung der Offenen Jugendarbeit der Katholischen Kirchengemeinden Rosendahls wird auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13. September 2001 zunächst bis zum 31. Dezember 2006 verlängert.
2. Der auf das Haushaltsjahr 2006 entfallende Zuschussbetrag in Höhe von voraussichtlich 24.904 € ist im Haushaltsjahr 2006 bereitzustellen.
3. Hinsichtlich der Fortführung der Maßnahme über den 31. Dezember 2006 hinaus wird Ende 2006 eine erneute Entscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

**20 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/245**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2005,
TOP 4

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/245 beigefügten Entwurf zu entnehmen ist, beschlossen.

Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**21 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich
"Gewerbegebiet Eichenkamp")
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/246**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2005,
TOP 5

Ratsmitglied Schulze-Baek gab bekannt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da hiermit ein wichtiger Beitrag zur Jugendarbeit geleistet und außerdem die Voraussetzungen für gute Trainingsmöglichkeiten für den Reiterverein geschaffen würden. In der Realisierungsphase dürften jedoch nicht die berechtigten Interessen der Anlieger vergessen werden.

Auch Ratsmitglied Kuhl gab zu bedenken, dass die Belastung für die Anlieger und Benutzer des „Kiärkeschweges“ mit der Erschließung des Geländes nicht steigen dürfe.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass im Rahmen des Verfahrens die Anliegerinteressen entsprechend beraten und berücksichtigt würden.

Für die WIR-Fraktion signalisierte Ratsmitglied Neumann ebenfalls die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Fliß erkundigte sich, ob langfristig mit Folgekosten für die Gemeinde zu rechnen sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass möglicherweise langfristig damit zu rechnen sei, dass der Reit- und Fahrverein Osterwick auf seinem Reitgelände im Bereich der Dorfbauerschaft eine Reithalle errichten werde. Hierüber gäbe es aber noch keine konkreten Pläne.

Ratsmitglied Branse gab zu bedenken, dass Gegenstand der Beschlussfassung erst einmal nur die Eröffnung des Verfahrens sei. Für weitere Überlegungen müsste zunächst die zukünftige Entwicklung abgewartet werden. Sollten allerdings die Bedenken bezüglich einer Belastung der Anlieger des „Kiärkeschweges,“ überwiegen, müsse ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst werden, da nach der vorliegenden Planung nur über diesen Weg eine Erschließung des Geländes möglich sei. Er schlug vor, in diesem Fall die endgültige Beschlussfassung zu vertagen.

Ratsmitglied Schulze-Baek schlug vor, die Bedenken im Rahmen des Verfahrens zu erörtern und über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Diese Auffassung wurde von Bürgermeister Niehues geteilt. Dies sei nur der Beginn des Verfahrens und es sei wichtig, dem Osterwicker Reit- und Fahrverein zu signalisieren, dass er mit seinen Planungen fortfahren könne.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/246 beigefügten Entwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dabei ist dem Plan A der Urzustand; die Änderung dem Plan B zu entnehmen. Beide Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Querstraße" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/249

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2005, TOP 6

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage VII/247 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/250

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2005, TOP 7

Der Rat folgte nach kurzer Erläuterung durch Bürgermeister Niehues dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung, in dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/250 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzaus-

schusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NW über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Lieferung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2005, TOP 3 nö. S. (nach Erweiterung der Tagesordnung)

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses über die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Lieferung einer neuen Telefonanlage für das Rathaus wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NW genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VII/266**

Bürgermeister Niehues erläuterte die Hintergründe der überplanmäßigen Ausgabe und begründete die Dringlichkeit der Entscheidung. Insbesondere seien unplanmäßige Reparaturbedarfe und ein erhöhter Kraftstoffverbrauch anlässlich des Schneeeinweters am letzten Novemberwochenende für die gestiegenen Finanzbedarfe verantwortlich. Dessen ungeachtet hielt er es aber auch für erforderlich, die am Bauhof eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen einer kritischen Prüfung zu unterziehen, inwieweit sie noch wirtschaftlich betrieben werden könnten. Andernfalls sei über eine ggf. notwendige Ersatzbeschaffung nachzudenken.

Ratsmitglied Löchtefeld erkundigte sich nach dem Grund, warum ein diesbezüglicher, der Niederschrift zur letzten Ratssitzung beigefügter Vermerk einen alten Kenntnisstand, aber ein aktuelles Datum trage.

Fachbereichsleiter Isfort erläuterte, dass dieser Vermerk im September 2005 vom Fachbereich IV für den Fachbereich II angefertigt worden sei. Für die Niederschrift sei dieser Vermerk neu ausgedruckt und bei dieser Gelegenheit automatisch mit dem aktuellen Druckdatum versehen worden. Außerdem wies er darauf hin, dass aus finanztechnischen Gründen eine Buchung der derzeitigen Rechnungen noch im Haushaltsjahr 2005 vorgenommen werden müssten, da die entsprechenden Ausgaben dem Jahr 2005 zuzuordnen waren.

Anschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der weiteren überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € bei der HSt. 77000.52001 ‚Unterhaltung und Betriebskosten der Geräte, Arbeitskleidung‘ wird aufgrund des § 82 Abs. 1 GO (alte Fassung) – anwendbar aufgrund der §§ 7 und 9 des NKF-Einführungsgesetzes (NKFEF NRW) – in Verbindung mit § 6 der Haushaltssatzung 2005 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

26 Mitteilungen

26.1 Rückschnitt und Beseitigung von Bäumen bzw. herabhängenden Ästen an der K 41, Ortsteil Osterwick

Bezüglich einer Verkehrssicherungspflicht seitens der Gemeinde Rosendahl, die von Ratsmitglied Reints in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angesichts des Schneeeunwetters am letzten Novemberwochenende erfragt worden war, teilte Bürgermeister Niehues folgendes mit: Grundsätzlich sei jeder Grundstückseigentümer für Anlagen auf seinem Grundstück verkehrssicherungspflichtig. Dies gelte auch für an Straßen stehende Bäume und Sträucher. Nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW sei der Baulastträger zur Beseitigung im Wege der Ersatzvornahme ermächtigt, wenn dem Grundstückseigentümer zuvor unter Fristsetzung Gelegenheit gegeben worden sei, die notwendigen Arbeiten durchzuführen. Im Falle der Unwetterschadenslage seien Ende November die Arbeiten jedoch vom Kreisbauhof zur sofortigen Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr vorgenommen worden.

26.2 Einrichtung eines Newsletters für die Amtsblätter der Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Anregung von Ratsmitglied Schröder zur Einrichtung eines Newsletters für die Amtsblätter der Gemeinde Rosendahl bereits im Rahmen der neuen Internet-Präsentation der Gemeinde Rosendahl am 01.12.2005 umgesetzt worden sei. Jedes Ratmitglied und jeder Interessent könne sich auf der entsprechenden Internetseite hierzu anmelden. Außerdem läge den Ratsmitgliedern eine Liste vor, in der jeder seine persönliche e-Mail-Adresse bzw. seinen Wunsch auf weiterhin schriftliche Zusendung des Amtsblattes eintragen könne.

26.3 Ampeleinrichtung an der B 474 (Kreuzung Münstermann) im Ortsteil Holtwick

Bezüglich einer Ampeleinrichtung im Kreuzungsbereich der B 474 mit der Kirchstraße und der Gescherer Straße in Holtwick gab Bürgermeister Niehues die Ergebnisse des Gespräches mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger bekannt. Vom Landesbetrieb sei die grundsätzliche Zustimmung für die Errichtung der Ampelanlage erklärt worden. Die Maßnahme solle im Zuge der Deckensanierung im Jahr 2006 umgesetzt werden. Vorher seien aber noch einige offene Fragen

zu klären.

26.4 Versetzung der Fußgängerampelanlage von der Wohnsiedlung Kortebrey zur Eggeroder Straße in Darfeld

Bürgermeister Niehues teilte in Beantwortung einer Anfrage von Ratsmitglied Haßler in der Ratssitzung vom 10.11.2005 mit, dass die Gemeinde Rosendahl mit der Übernahme der „Horstmarer Straße“ auch Eigentümerin der dortigen Fußgängerampel geworden sei. Das Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld habe in einem Ortstermin die Zustimmung für eine Umsetzung zur Eggeroder Straße gegeben. Die Umsetzung der Ampelanlage zum neuen Standort würde Kosten in Höhe von 5.000 € verursachen. Seitens des Rates solle signalisiert werden, ob diese Ausgabe für den Haushalt 2006 vorzusehen sei, damit eine Umsetzung auch schon vor Verabschiedung des neuen Haushaltes 2006 vorgenommen werden könne. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des Rates.

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich nach dem geplanten neuen Standort. Bürgermeister Niehues erläuterte, dass sich dieser ungefähr auf der Mitte des Teilstückes „Gaststätte Feldkamp/Schulstraße“ befände.

26.5 Ausschilderung an der Umgehungsstraße Darfeld Richtung Münster

In Beantwortung einer Anfrage von Ratsmitglied Schröer in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.12.2005 teilte Bürgermeister Niehues mit, dass eine Veränderung der Ausschilderung nach Münster (über Horstmar) an der Umgehungsstraße Darfeld nicht möglich sei, da es sich bei der vorgegebenen Ausschilderung über Laer um den kürzesten Weg handele.

Außerdem kündigte er ergänzende Beschilderungen an, und zwar nach Billerbeck an der K 36/37, zu den Gewerbegebieten in Darfeld sowie die Anbringung zusätzlicher Piktogramme zur Tankstelle an der Osterwicker Straße sowie zum Wohnmobilstellplatz.

26.6 Herabstufung des Darfelder Marktes zur Gemeindestraße

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Haßler in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.12.2005 bezüglich der Herabstufung des „Darfelder Marktes“ zur Gemeindestraße teilte Bürgermeister Niehues mit, dass der entsprechende Antrag zur Zeit beim zuständigen Verkehrsministerium in Düsseldorf vorläge.

26.7 Beschilderung zur Beschränkung des LKW-Durchgangsverkehrs am Darfelder Markt im Ortsteil Darfeld

Das Lkw-Beschränkungsschild, das nach Abbindung des „Darfelder Marktes“ laut

Anfrage von Herrn Wessendorf in der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung noch fehle, würde, so Bürgermeister Niehues, verkehrsrechtlich noch angeordnet und dann aufgestellt. Allerdings müsse der Anlieferungsverkehr („Anlieger frei“) weiterhin ermöglicht werden.

26.8 Anbringung einer Sackgassen-Beschilderung am Petrus-Klausener-Weg im Ortsteil Darfeld

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Anbringung einer Sackgassen-Beschilderung am Petrus-Klausener-Weg im Ortsteil Darfeld zwischenzeitlich erfolgt sei.

26.9 Sachstandsbericht zur Umbaumaßnahme Umkleidegebäude Holtwick

Fachbereichsleiter Gottheil gab einen Sachstandsbericht zur Erweiterung und Modernisierung des Umkleidegebäudes im Sportzentrum Holtwick auf der Grundlage des Bautenstandsberichtes des die Maßnahme begleitenden Architekten. Dieser Bericht ist der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

26.10 Sachstand zum Verkauf der Kulturkarte Rosendahl

Bürgermeister Niehues gab bekannt, dass die Einführung der Kulturkarte Rosendahl am heutigen ersten Verkaufstag auf eine gute Resonanz gestoßen sei. Frau Roters bezifferte die Anzahl der bereits am ersten Tag verkauften Karten mit 36. Alle Karten seien ausnahmslos Karten im Werte von 50 € gewesen.

27 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

27.1 Höhe der für die Gemeinde Rosendahl entstandenen Kosten anlässlich des Schneeeunwetters Ende November - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann erkundigte sich nach der Höhe der für die Gemeinde Rosendahl entstandenen Kosten anlässlich des Schneeeunwetters am letzten Novemberwochenende.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass zum derzeitigen Zeitpunkt der genaue Überblick noch fehle, da der Verdienstausschuss der eingesetzten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl und auch Rechnungen der beteiligten Unternehmer

noch fehlten. Es sei zudem sicherlich mit einem erhöhten Benzinverbrauch für die Feuerwehrfahrzeuge zu rechnen. Sobald alle Rechnungen vorlägen, sei ein entsprechender Bericht vorgesehen.

27.2 Möglichkeit der Anschaffung eines Schneepfluges für die Gemeinde Rosendahl - Frau Everding

Ratsmitglied Everding fragte nach der Möglichkeit einer Anschaffung eines Schneepfluges für die Gemeinde Rosendahl.

Eine solche Anschaffung sei, so Bürgermeister Niehues, wegen der zu erwartenden hohen Anschaffungskosten und der geringen Einsatzmöglichkeiten zu teuer.

27.3 Kritikgespräch über die Einsätze anlässlich des Schneeeunwetters - Herr Weber

Ratsmitglied Weber lobte den Einsatz der Feuerwehr und Hilfskräfte während des Schneeeunwetters am letzten Novemberwochenende. Vereinzelt seien jedoch Mängel festzustellen. Daher plädiere er für die Erstellung eines Notfallplanes für die Zukunft.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Einsatz in Rosendahl relativ reibungslos gewesen sei, dessen ungeachtet aber ein Gespräch mit Vertretern der örtlichen Feuerwehr stattfinden werde, um weitere Verbesserungsmöglichkeiten eines Einsatzes zu besprechen.

27.4 Mitteilung über den Zeitpunkt der Verhängung einer Haushaltssperre - Herr Löchtfeld

Ratsmitglied Löchtfeld kritisierte, dass in der letzten Niederschrift zur Sitzung des Rates am 10.11.2005 nicht, wie in Aussicht gestellt, der genaue Zeitpunkt der Verhängung der Haushaltssperre zur Sanierung der Wirtschaftswege mitgeteilt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese Information in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.12.2005 von ihm gegeben worden sei. Auf S. 7/8 der Niederschrift dieser Sitzung sei vermerkt, dass die Haushaltssperre am 01.06.2005 von ihm verhängt wurde.

27.5 Darstellung des Rats- und Sitzungsdienstes im Internet - Herr Schröer

Ratsmitglied Schröder merkte an, dass einige Anlagen zu Sitzungsvorlagen in der Internetdarstellung nicht aufgerufen werden könnten.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

27.6 Information an die Gastwirte anlässlich der Totengedenkfeiern im November - Herr Schröder

Ratsmitglied Schröder teilte mit, dass angesichts der Gedenkfeier zu Ehren der Opfer von Krieg und Gewalt in Darfeld am 20. November 2005 die Gastwirte keine Information hatten, welche Gaststätte nach der Gedenkfeier aufgesucht würde, und sich daher nicht angemessen hätten vorbereiten können.

Bürgermeister Niehues sagte zu, im kommenden Jahr eine entsprechende Information an den betreffenden Gastwirt weiterzuleiten.

27.7 Überprüfung des Einsparpotenzials durch Reduzierung der Müllabfuhrtermine - Herr Löchtfeld

Ratsmitglied Löchtfeld bezog sich an dieser Stelle nochmals auf den TOP 11 der aktuellen Sitzung und gab bekannt, dass das von ihm errechnete Einsparpotenzial hinsichtlich einer Veränderung des Abfuhrintervalls korrekt sei.

Fachbereichsleiter Isfort schlug daraufhin vor, mit Ratsmitglied Löchtfeld in einem gemeinsamen Gespräch die zugrunde liegenden Daten zu prüfen.

27.8 Positionierung eines Durchfahrtsverbotsschildes für Lkw in Darfeld - Herr Schröder

Ratsmitglied Schröder regte an, dass die Positionierung eines Durchfahrtsverbotsschildes für Lkw in Darfeld vorgezogen werden solle, damit die betreffenden Lastwagenfahrer frühzeitig auf die Sperrung hingewiesen würden.

Bürgermeister Niehues sagte eine entsprechende Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises zu.

27.9 Anregung zu einer jährlichen gemeinsamen Veranstaltung aller Ratsmitglieder - Herr Schröder

Ratsmitglied Schröder bedauerte, dass es keine – wie in vergangenen Jahren üblich

gewesen – gemeinsame gesellige Abschlussveranstaltung der Ratsmitglieder mehr gäbe. Dies sei bedauerlich, da auch die informelle Kommunikation für alle Beteiligten wichtig wäre.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass zu Beginn des neuen Jahres bereits eine entsprechende Veranstaltung vorgesehen sei, dies aber bislang wegen Terminengpässen noch nicht konkretisiert werden konnte.

27.10 Sachstand zur Höhe der zu erwartenden Kreisumlage - Herr Schulze-Baek

Ratsmitglied Schulze-Baek fragte nach, ob bereits Informationen zur Höhe der zu erwartenden Kreisumlage vorlägen.

Fachbereichsleiter Isfort teilte mit, dass noch keine Informationen vorlägen, aber mit einer Steigerung sicher zu rechnen wäre.

27.11 Wahrnehmung der Aufsichtspflicht des Bürgermeisters gegenüber einem Ratsmitglied - Herr Steindorf

Ratsmitglied Steindorf fragte Bürgermeister Niehues, ob er bei seiner Tätigkeit und im Rahmen seiner Aufsichtspflicht für eine nachhaltige Entkräftung der in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss am 17. November 2005 erhobenen Vorwürfe gegenüber Ratsmitglied Everding habe sorgen können. Die Anfrage ist dem Protokoll als **Anlage IV** beigefügt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er keinen Handlungsbedarf sähe. Als Bürgermeister übe er gegenüber Rats- und Ausschussmitgliedern keine Aufsichtspflicht aus. Die geäußerten Tendenzen sähe er nicht. Vielleicht habe Frau Everding ein wenig ungeschickt agiert, man sollte ihr aber zugute halten, dass sie als neues Ratsmitglied noch nicht über die Erfahrungen verfüge, die andere langjährige Ratsmitglieder hätten.

An dieser Stelle warf Ratsmitglied Mensing ergänzend ein, dass die von Ratsmitglied Steindorf erhobenen Behauptungen keinen höheren Wahrheitsgehalt durch Aufnahme in das Protokoll erhielten.

27.12 Sachstand zur Planung der Nordumgehung in Osterwick - Frau Everding

Ratsmitglied Everding fragte nach dem Sachstand zur geplanten Nordumgehung in Osterwick.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass eine Finanzierung zur Zeit noch offen sei, die Planungen ansonsten bereits vorgestellt worden seien.

27.13 Auslieferung des Veranstaltungskalenders an die Vorverkaufsstellen - Frau Everding

Ratsmitglied Everding erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Herausgabe des diesjährigen Veranstaltungskalenders.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass am Tage dieser Sitzung der Veranstaltungskalender der Presse vorgestellt worden sei und dieser am darauf folgenden Tag in allen Vorverkaufsstellen erhältlich sei.

27.14 Nutzung des Wertstoffhofes in Osterwick-Höven durch Gewerbebetreibende - Herr Riermann

Ratsmitglied Riermann erkundigte sich, ob am Wertstoffhof in Osterwick-Höven Sperrmüll und Grünabfälle auch von Gewerbebetreibenden abgegeben werden könne.

Fachbereichsleiter Isfort sagte hierzu, dass auch Gewerbebetreibende diesen Müll in haushaltsüblichen Mengen anliefern könnten, für gewerblicher Abfall hingegen wäre der Wertstoffhof nicht zuständig. Dies sei eine grundsätzliche Regelung, die stichprobenartig geprüft werde.

28 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO

Anfragen der Einwohner lagen nicht vor.

Franz-Josef Niehues
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in